

Ottostraßenfest 2026

Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Standvergabe

Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die auf dem Anmeldeformular geäußerten Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme am Ottostraßenfest 2026, wie auch kurzfristige Standortänderungen vor. Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang der Teilnahmegebühr eine Anmeldebestätigung. Zieht der Teilnehmer seine Anmeldung zurück oder erscheint er nicht zum Ottostraßenfest, wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.

2. Untervermietung, Konkurrenzschutz

Eine Untervermietung oder anderweitige Überlassung des Standplatzes ganz oder teilweise an Dritte ist nicht zulässig. Ein Konkurrenzschutz der Art, dass andere Anbieter mit gleichen oder ähnlichen Artikeln auf der Veranstaltung nicht zugelassen oder nicht in der Nähe platziert werden, besteht nicht.

3. Auf- und Abbau

Der Aufbau ist ab 07:00 Uhr möglich. Die Straße wird vom Veranstalter ab 08:00 Uhr für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Vor 08:00 Uhr darf die Straße nicht blockiert werden. Die **Einfahrt ist nur mit Teilnehmerschein** erlaubt. (Dieser wird ein paar Tage vor Veranstaltung, zusammen mit den letzten wichtigen Hinweisen, per Mail an die Teilnehmer/Aussteller verschickt.) Danach erfolgt eine Vollsperrung. ALLE Fahrzeuge, Anlieferung u. Aufbau, müssen daher **bis 09:30 Uhr aus dem Veranstaltungsbereich der Ottostraße entfernt werden**. Parken innerhalb des Veranstaltungsbereichs ist nicht gestattet. Während des Aufbaus müssen die KFZ-Schlüssel im Wagen stecken bleiben, damit das Fahrzeug im Notfall, falls der Fahrer nicht auffindbar ist, weggefahren werden kann. KFZ, die zugleich Ausstellungsfahrzeuge sind, müssen im Vorfeld mit Kennzeichnennung dem Veranstalter mitgeteilt werden. Der Abbau der Stände ist erst ab 18:00 Uhr möglich. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist auch bei ausverkauftem Stand nicht gestattet. Die Ausgabe von Getränken und Essen muss um 18:00 Uhr beendet werden. Das Gleiche gilt für Musikdarbietungen. Das Fest endet um 18:00 Uhr für ALLE. Es gibt keine Sonder- oder Ausnahmeregelungen.

4. Rettungsweg

Auf der Fahrbahn der Ottostraße muss eine Rettungsgasse von **mindestens 4 Meter** Breite freigehalten werden. Es dürfen keine Standteile (z. B. Vordächer) in die Rettungswege hineinragen. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten. Den Anweisungen der Feuerwehr, Polizei und der Gemeindeverwaltung sind unbedingt Folge zu leisten.

5. Wasser- und Stromversorgung

Der Veranstalter stellt keine Wasseranschlüsse und Stromanschlüsse zur Verfügung. Die Organisation hilft bei der Vermittlung von Stromanschlüssen bei Anwohnern. Einen Anspruch darauf gibt es nicht. Starkstromanschlüsse werden nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger Voranmeldung bereitgestellt. Beachten Sie bitte, dass sich durch den Starkstromanschluss die Teilnahmegebühr erhöht. Alle Stromanschlüsse sind kostenpflichtig.

Hierfür erhalten die Teilnehmer eine gesonderte Rechnung. Der gewünschte Strombezug muss in der Anmeldung unbedingt angegeben werden. Anfragen, die nach Anmeldeschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

6. Anmeldung für die Ausgabe von Speisen und Getränken an die Gemeinde

Für die Ausgabe von alkoholischen Getränken während des Ottostraßenfestes muss bei der Gemeinde Ottobrunn eine Anzeige eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter:

<https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/pdf/4748.pdf?MANDANTID=10&FORMUID=BY-GASTG-008-DE-FL>

7. Verbot Einweggeschirr

Das Verbot der Gemeinde Ottobrunn zur Nutzung von Einweggeschirr ist einzuhalten.

8. Gasflaschen

Die Standsicherheit von Gasflaschen muss gewährleistet sein. Der Aussteller hat für den Prüfungsnachweis von gasbetriebenen Feuerstellen zu sorgen.

9. Gasgefüllte Luftballons

Da metallbeschichtete und mit Gas gefüllte Luftballons in unmittelbarer Nähe der S-Bahn-Oberleitung eine Lebensgefahr darstellen, ist die Ausgabe derartiger Luftballons nicht erlaubt.

10. Müllentsorgung

Nach Ende der Veranstaltung ist die Fläche um den Stand herum zu reinigen. **Alle Teilnehmer müssen jeglichen anfallenden Müll eigenständig entsorgen.** Die dabei verwendeten Müllsäcke sind mitzunehmen. Kommt der Teilnehmer/Aussteller dieser Verpflichtung nicht nach, lässt der Veranstalter den Standplatz säubern und stellt die Reinigung in Rechnung. Insbesondere vor Verzehr-Ständen müssen ausreichend Abfalleimer platziert werden. Diese sind ggf. zwischendurch zu entleeren. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, die öffentlichen Mülleimer etwa an Bushaltestellen oder die privaten Mülltonnen von Anliegern der Ottostraße für die Müllentsorgung zu nutzen!

11. Wetter

Grundsätzlich gilt: **Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!** Bitte sorgen Sie von vornherein für entsprechenden Sonnen- bzw. Regenschutz.

12. Abschließender Hinweis

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor. Auch im Fall des sofortigen Ausschlusses darf der Teilnehmer seinen Stand nicht vor 18:00 Uhr abbauen.